

**Bericht der Verwaltung  
für die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung,  
Energie und Landwirtschaft (S)  
am 21.03.2019**

**ÖPNV statt Führerschein – ein attraktives Angebot für Seniorinnen und Senioren  
schaffen**

**A. Problem:**

Die Bremische Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft) hat in ihrer Sitzung am 13.03.2018 den folgenden Antrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU vom 7. September 2017 (Neufassung der Drucksache 19/570 S vom 22. August 2017) (Drucksache 19/578 S) beschlossen.

*„In vielen Städten gibt es das bereits: Ältere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer verzichten auf ihre Fahrerlaubnis und bekommen stattdessen für einen begrenzten Zeitraum freie Fahrt im ÖPNV.*

*Viele ältere Autofahrerinnen und Autofahrer fühlen sich im Verkehr nicht mehr so sicher. Zwar gehören sie keinesfalls zur größten Gruppe der Unfallverursacher, da sie häufig nur tagsüber auf kurzen – meist bekannten Strecken – unterwegs sind und eine defensive Fahrweise bevorzugen. Trotzdem lässt nachgewiesenermaßen das Reaktionsvermögen mit zunehmendem Alter nach. Deswegen gibt es viele ältere Seniorinnen und Senioren, die trotz vorhandener Fahrerlaubnis aus einer selbst gefühlten Unsicherheit heraus von ihrer Fahrerlaubnis keinen Gebrauch mehr machen, da sie sich und andere nicht gefährden wollen. Eine erzwungene Überprüfung der Fahrfähigkeit empfinden viele Ältere als bevormundend und Einschränkung ihrer Lebensqualität.*

*Städte, die eine freiwillige Abgabe der Fahrerlaubnis mit einem Freifahrtticket für den öffentlichen Nahverkehr fördern, verzeichnen eine zunehmende Akzeptanz dieses Angebots. In Bremerhaven wurde es vor neun Jahren geschaffen. Inzwischen haben mehr als 2.000 ältere Autofahrerinnen und Autofahrer ihren Führerschein zurückgegeben. Stattdessen nutzen sie für sechs Monate kostenfrei die Angebote der Verkehrsgesellschaft der Seestadt. Viele wurden in der Folgezeit dauerhaft Kunden/-innen des ÖPNV-Angebotes.*

*Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:*

- 1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, in Absprache mit Polizei, Straßenverkehrswacht und BSAG / VBN ein Konzept zu entwickeln, das es Bremer Senioren/-innen ermöglicht, bei Rückgabe der Fahrerlaubnis für sechs Monate mit einem nicht übertragbaren Ticket gratis die Angebote der BSAG / des VBN zu nutzen.*
- 2. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, eine begleitende Nutzerbefragung zu organisieren, um Zufriedenheit und Verbesserungsmöglichkeiten aber auch die finanziellen Auswirkungen durch Mehraufwendungen und zusätzliche Erlöse zu ermitteln.*
- 3. Die Stadtbürgerschaft bittet den Senat, ältere Menschen über bestehende Angebote und Dienstleistungen in ihrem Umfeld in geeigneter Weise zu informieren, um ihnen die freiwillige Abgabe des eigenen Führerscheines zu erleichtern.“*

## **B. Lösung**

Auf der Grundlage der von der Bremischen Bürgerschaft gefassten Beschlüsse hat der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr mit dem Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) und der BSAG Verhandlungen über die Konzeption eines kostenfreien Tickets aufgenommen, das Bürgerinnen und Bürger erhalten, wenn sie freiwillig ihren Führerschein abgeben. In die Entwicklung des Konzeptes einbezogen wurde das Bürgeramt als die für Fahrerlaubnisse zuständige Stelle.

Das entwickelte Konzept, das in den wesentlichen Punkten einem vergleichbaren Angebot in der Stadt Bremerhaven entspricht, umfasst die folgenden Punkte:

- Berechtigt, bei freiwilliger Rückgabe des Führerscheins ein halbes Jahr den ÖPNV in der Stadtgemeinde Bremen kostenfrei zu nutzen, sind Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Bremen. Eine Altersbegrenzung besteht dabei nicht, um nicht jüngere Menschen, die aus gesundheitlichen Gründen ihren Führerschein abgeben, zu benachteiligen. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist die Unterzeichnung einer Verzichtserklärung, in der der dauerhafte Verzicht auf einen Führerschein bestätigt wird.
- Die Rückgabe des Führerscheins kann in den Bürger-Service-Centern Mitte und Nord sowie in der Fahrerlaubnisbehörde im Behördenzentrum Stresemannstr. 48 erfolgen. Nach Abgabe des Führerscheins und der Verzichtserklärung wird den Bürgerinnen und Bürgern dort ein Antragsvordruck für die Beantragung eines ÖPNV-Tickets ausgehändigt. Im weiteren Verlauf erfolgt durch die Fahrerlaubnisbehörde die qualifizierte Prüfung der Voraussetzungen und anschließend die Weiterleitung der Daten der Verzichtenden an die BSAG.
- Der den Bürgerinnen und Bürgern ausgehändigte Antrag auf Ausstellung des MIA Tickets Plus ist von diesen an die Kundencenter der BSAG zu richten, die sich an der Domsheide, am Hauptbahnhof sowie am Bahnhof Bremen-Vegesack befinden. Bei der Bearbeitung des Antrags durch die BSAG werden ergänzend einige statistische Daten als Grundlage für eine Nutzerbefragung erhoben.
- Bei dem beantragten kostenfreien Ticket handelt es sich um ein MIA Ticket Plus (Mobil im Abo) der Preisstufe I für Bremen. Dieses Ticket, das auch an andere Personen ausgeliehen werden kann, beinhaltet die Nutzung aller VBN-Verkehrsmittel in der Stadt Bremen, die kostenfreie Mitnahmemöglichkeit einer weiteren Person nach 19:00 Uhr, den Nachtzuschlag für Fahrten im Nachtliniennetz sowie die kostenfreie verbundweite Nutzung aller VBN-Verkehrsmittel am Wochenende. Die Ausgabe eines MIA-Tickets Plus erfolgt vor dem Hintergrund, dass die Mehrzahl aller heutigen MIA-Kunden dieses Ticket wählt.

- Liegen die Voraussetzungen für die Ausstellung eines kostenfreien MIA-Tickets Plus vor, so wird dieses Ticket von der BSAG an die Antragsteller versandt. Das Ticket hat eine Gültigkeit von 6 Monaten. Ist der Kunde bereits im Besitz eines MIA Tickets der Preisstufe I Bremen, so wird ihm dieses für den Probezeitraum eines halben Jahres nicht berechnet. Wünscht ein Kunde ein MIA Ticket Plus einer höheren Preisstufe, so muss er den Differenzbetrag selber tragen.
- Etwa einen Monat vor Ablauf der Gültigkeit des MIA-Tickets Plus werden die neuen MIA-Kunden angeschrieben und über ihre Zufriedenheit mit dem Angebot des öffentlichen Nahverkehrs in Bremen sowie über Verbesserungsmöglichkeiten befragt. Sind sie mit dem Angebot zufrieden, so besteht die Möglichkeit, die Befristung des MIA Tickets Plus schriftlich oder in einem Kundencenter der BSAG aufzuheben. Äußern die Kunden sich nicht, so endet die Gültigkeit des Tickets automatisch nach dem Ablauf von 6 Monaten.

Marketing. Das neue Angebot „ÖPNV statt Führerschein“ wird mit einer breit angelegten Informationskampagne beworben.

Die Kosten, die durch das Tauschangebot entstehen, werden auf der Grundlage der in Bremerhaven mit einem ähnlichen Ticket gemachten Erfahrungen ermittelt. Für Bremen würde sich danach ein Bedarf zwischen 350 und 950 Tickets pro Jahr ergeben. Dabei wird in der Einführungszeit eher eine höhere Zahl von Antragstellungen erwartet.

Aufgrund der Anzahl der voraussichtlich abgenommenen Tickets gelten die Konditionen für ein MIA Plus Jahresticket auch für dieses 6-Monats-Ticket. Damit ergeben sich pro 6-Monats-Ticket Kosten in Höhe von 369 € (61,50 €/Monat – Preisstand 2019). Unter den vorstehenden Annahmen zur Nachfrage entstehen Kosten für die Tickets, die gerundet etwa zwischen 130.000 und 340.000 € pro Jahr liegen. Die Ergebnisse der im Rahmen der Antragstellung durchgeführten Nutzerbefragung werden Auskunft darüber geben, ob Mehreinnahmen durch neue Dauerkunden erzielt werden.

Für die Informationskampagne des neuen Angebotes und die Auswertung der Nutzerbefragung werden Kosten in Höhe von rund 40.000 € im ersten vollen Angebotsjahr erwartet. Für die Einführung des Angebotes ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung zwischen dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr, dem Senator für Inneres und Sport und dem VBN erforderlich. Zur Einführung des Angebotes ist eine Vorlaufzeit von rund 6 Monaten nach Beschlussfassung erforderlich.

Nach den Regularien des VBN sind durch Tarifwünsche Dritter entstehende Einnahmeausfälle den Verkehrsunternehmen auszugleichen, in diesem Fall durch die Stadtgemeinde Bremen. Vor dem Hintergrund der oben getroffenen Annahmen wird bei Einführung des Angebotes Mitte 2020 von den im Abschnitt C dargestellten Kosten ausgegangen.

Das Angebot „ÖPNV statt Führerschein“ sollte zunächst auf eine Laufzeit von 4 Jahren begrenzt werden. Nach 3 Jahren wird die Wirksamkeit des Angebotes im Hinblick auf die Neukundengewinnung und die damit verbundenen Kosten bewertet und über eine Fortsetzung bzw. Modifizierung des Angebotes entschieden.

### C. Finanzielle oder personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Für das im vorangegangenen Abschnitt dargestellt Konzept werden bei Einführung Mitte 2020 folgende Kosten unterstellt:

	<b>2020</b> (halbes Jahr)	<b>2021</b>	<b>ab 2022</b>
<b>Ausgleich MIA Plus durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</b>	rd. 170 T€	rd. 240 T€	rd. 130 T€
<b>Marketing und Kundenbefragung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr</b>	rd. 30 T€	rd. 10 T€	0 T€
<b>Personalkosten* durch den Senator für Inneres</b> einschl. Arbeitsplatzkosten	rd. 34 T€	rd. 70 T€	rd. 71 T€
<b>Summe</b>	234 T€	320 T€	201 T€

\*Die Personalkosten basieren auf der aktuellen Tabelle für Personal- und Arbeitsplatzkosten.

Tabelle: Geschätzte Kosten bei Einführung des Angebotes „ÖPNV statt Führerschein“ Mitte 2020

Die Kosten für das kostenfrei angebotene 6-Monats-Ticket sowie für das damit zusammenhängende Marketing sowie die Kundenbefragung würden beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr anfallen.

Die Personal- und Arbeitsplatzkosten entstehen für Personalbedarfe des Bürgeramtes (1,0 VZE, EG 09 TV-L) für die Entgegennahme und Beratung bei Abgabe der Verzichtserklärung, Prüfung der Voraussetzungen für die Abgabe der Erklärung sowie Weiterleitung der Daten an die BSAG beim Senator für Inneres.

Die oben dargestellten Kosten sind durch den laufenden Haushalt nicht abgedeckt. Daher wird über das erarbeitete Konzept in der Haushaltsaufstellung 2020/21 zu entscheiden sein.

Von der Umsetzung des vorgeschlagenen Konzeptes profitieren weibliche und männliche Antragsteller gleichermaßen.

### D. Beschlussempfehlung

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S) nimmt den vorgelegten Bericht zur Kenntnis.